

## **A Anwendungsbereich**

- 1 Geschäftsbeziehungen zu Internetdienstleister und Media Agentur.
  - 1.1 Die Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Metro Media GmbH. Web-Dienstleistungs-Verträge beinhalten insbesondere die Beratung, Vermittlung und Erstellung von Web basierenden Applikationen. Auch die Schaltung von digitalisierten Werbemitteln (Banner, Buttons, etc., nachfolgend: Werbemittel) in Websites während einer bestimmten Dauer, inkl. oder exkl., Beratung, Kreation des Werbemittels oder Erstellen gehören darunter.
  - 1.2 Die Geschäftsbedingungen werden mit Vertragsschluss (vgl. Ziff. 3) Bestandteil des Web-Dienstleistungs-Vertrages. Gleichzeitig verzichtet der Auftraggeber auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.
- 2 Anwendbares Recht
  - 2.1 Insoweit die Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für den Web-Dienstleistungs-Vertrag die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff OR).

## **B Vertragsabschluss, und -Abwicklung**

- 3 Vertragsschluss, nachträgliche Änderungen und Sistierungen
  - 3.1 Der Vertragsabschluss erfolgt insbesondere, indem Metro Media GmbH ein gestaltetes Layout inkl. Metadaten, Text und allfälligen Bilddateien zur Bearbeitung entgegennimmt oder für den Auftraggeber Abklärungen für die Erstellung einer Web Applikation machen muss, welche dieser innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Zustellung stillschweigend oder ausdrücklich gutheisst. Darunter fallen insbesondere das Erstellen von Pflichtenheften, Reservierung von URL und Online Media Plattformen.
  - 3.2 Änderungen nach der Aufschaltung oder Sistierungen von Online Media Plattformen oder Belegungsplanungen und Werbemitteln sind vollumfänglich kostenpflichtig. Bei vorher erfolgenden Änderungen oder Sistierungen sind mindestens die Kosten für die Beratung, Konzeption und Kreation geschuldet.
- 4 Preise, Berechnungsgrundlage
  - 4.1 Für die Vertragselemente wie Beratung, Kreation von Werbemitteln und die Erstellung oder Änderungen von Web Seiten etc. gilt die jeweils gültige Preisliste zuzüglich MwSt der Metro Media GmbH.
  - 4.2 Für die Schaltungen von Werbung gelten die jeweils gültigen Tarife zuzüglich MwSt, die der Website-Betreiber aufstellt. Die Kosten zuzüglich MwSt für ausserordentliche Leistungen wie Zwischenauswertungen von laufenden Kampagnen, Expressgebühren, häufige Auftragsmutationen, Fremdleistungen wie z.B. Übersetzungen, etc. werden gesondert in Rechnung gestellt.
  - 4.3 Der Auftraggeber hat das Recht, den Dienstleistungsvertrag jederzeit schriftlich (Post, E-Mail) ohne Angaben von Gründen zu sistieren oder zu annullieren. Mit der Sistierung/Annullierung werden die angefangen und fertig gestellten Arbeiten zur Zahlung fällig. Eine Sistierung liegt auch bei einer mindestens dreimonatigen Verzögerung durch den Auftraggeber vor.
  - 4.4 Werbe-, Media-, PR- oder Webagenturen sind gegenüber den Werbeauftraggebern zur Tariftreue verpflichtet.
- 5 Zahlungskonditionen
  - 5.1 Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel bei Vertragsschluss und der Erfüllung der ersten Arbeiten.
  - 5.2 Alle Rechnungen sind, sofern keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung vorliegt, innert 15 Tagen ohne Skontoabzug zahlbar.
  - 5.3 Auf verfallenen Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins verrechnet.
  - 5.4 Für Mahnungen werden die Kosten verrechnet.
  - 5.5 Bei der Schaltung von Klein- oder Spezial-Online-Werbung wird in der Regel Vorauszahlung verlangt.

## 6 Haftung der Metro Media GmbH

- 6.1 Die Metro Media GmbH haftet für die Einhaltung der vereinbarten Termine. Sofern der Auftraggeber im Verzug ist oder ein Subunternehmer die Termine nicht einhält mahnt Metro Media GmbH die Schuldigen und entzieht sich damit der Haftung. Bei Nichteinhalten von Vertragspunkten in Fällen von höherer Gewalt wird jegliche Haftung der Metro Media GmbH wegbedungen.
- 6.2 Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens, vorübergehenden Nichterscheinens (z.B. Unterhaltsarbeiten an einem Server) oder Nichterscheinens sind unverzüglich bei Metro Media GmbH anzubringen.
- 6.3 Ist aus Verschulden der Metro Media GmbH oder des Website-Betreibers der Sinn oder die Wirkung des Werbemittels wesentlich beeinträchtigt, oder ist ein solches während mehreren Tagen oder überhaupt nicht erschienen, erlässt Metro Media GmbH maximal die Einschaltkosten. Nicht als Verschulden der Metro Media GmbH oder des Website-Betreibers gelten: Fehler infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, von nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften, von ungeeigneten Vorlagen, von telefonisch erteilten Aufträgen, von fehlenden Codebezeichnungen oder von falschen Link-URL's.
- 6.4 Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die soeben genannten wegen fehlerhaften Erscheinens, wegen vorübergehenden Nichterscheinens, wegen Nichterscheinens oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen. Insbesondere haften Metro Media GmbH oder der Website-Betreiber nicht für Folgeschäden (entgangener Gewinn o.ä.) des Auftraggebers oder Dritter.

## 7 Haftung des Auftraggebers bezüglich Inhalts der gelieferten Texte, Bilder und Werbemittel

- 7.1 Der Werbeauftraggeber ist für den Inhalt der Werbemittel verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften des Website-Betreibers und die Branchenregeln einzuhalten und dafür Metro Media GmbH und dem Website-Betreiber verantwortlich zu sein. Soweit gesetzlich möglich stellt er Metro Media GmbH und den Website-Betreiber sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber ist in jedem Falle verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder mit sonstigen Verfahren anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.
- 7.2 Die Verantwortung des Auftraggebers erstreckt sich dabei nicht nur auf den eigentlichen Webinhalt, sondern auch auf die mit seinen Werbemitteln verknüpfen Inhalte (Links).

## 8 Geistiges Eigentum an Werbemitteln

- 8.1 Der Werbeauftraggeber anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, der Metro Media GmbH an allen von ihr selber kreierte Werbemitteln mit individuellem Charakter. Soweit der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Metro Media GmbH nachkommt, ist ihm die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit erlaubt.

## **C Schlussbestimmungen**

### 9 Gerichtsstand

- 9.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte in Zürich

### 10 Inkrafttreten

- 10.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen treten am 1.1.2011 in Kraft.

Änderungen vorbehalten.